

Deutsches Sparkassenbuch



Öffentliche mündelsichere Sparkasse

Kreis- und Stadtsparkasse
Hersfeld

Nichtsperr-Erklärung abgegeben



Öffentliche
mündelsichere
Sparkasse



Deutsches Sparkassenbuch

Nr. 1464

für

Vor- und Zuname

Stand

Wohnort

Wohnung

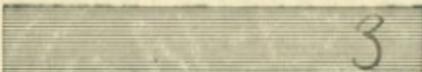
Kreis-Sparkasse Hersfeld

jetzt: Kreis- und Stadtparkasse Hersfeld

für besondere Vermerke

Eintragungen des Sparerers sind unzulässig

Der Zinssatz beträgt zur Zeit:

 3 %

Eine Änderung dieses Satzes tritt ohne besondere Mitteilung mit dem Tage in Kraft, der durch Aushang im Kassentraum bekanntgemacht wird.

Halbjährl. Kündigung



für besondere Vermerke
Eintragungen des Sparers sind unzulässig

Luig II

Kündigung  **Vermerke**

gekündigt			Unterschrift der Sparkasse
am	zum	Reichsmark	

Nr. 1464 fol.

Unterschriften	Datum	Buchungs- Nr.	Rückzahlung RM. Kpf.
Uebertragen			
	30.11.44	J. Rühl	
		Zinsen bis 31.12.1944	
	2.1.45	bar	
W. Zaver	17.1.45	bar	
	28.2.45	D. Saif	
W. Zaver	4.2.45	bar	
W. Zaver	13.7.45	R. Ziffer	
W. Zaver	3.2.47	bar	600.-
	29.3.47	Hilbert	
W. Zaver	29.3.47	"	
W. Zaver	9.9.47	"	
W. Zaver	19.12.47	bar	200.-

J. Müller

Verbraucht

durch K.G.: RM. 397.-
durch G.G.: RM. -

Grosfeld

DM 1302

Einzahlung		Guthaben		Guthaben in Buchstaben	
RM.	Rpf.	RM.	Rpf.	Tausend	Hundert
Büf I		2.000	✓	Zwei	—
60	—	2060	—	Zwei	—
55	58	2115	58	Zwei	Ein
50	—	2165	58	Zwei	Ein
50	—	2215	58	Zwei	Zwei
60	—	2275	58	Zwei	Zwei
84	42	2360	00	Zwei	Zwei
140.	—	2.500.	—	Zwei	hundert
		1.900.	—	Ein	Neun
561.	40	2.461.	40	Zwei	Vier
538.	60	3.000.	—	Drei	—
200.	—	3.200.	—	Drei	Zwei
200	—	3.000.	—	Drei	—
		2.653.	—	Zwei	Sechs

Übertragen

Nr. 1464 fol.

Unterschriften	Datum	Buchungs- Nr.	Rückzahlung RM. Pf.	
			Deutsche	
			Deutsche Mark	
_____	21.9.48		2. Kopfgeldrate	
			Zinsen für 1948	
Küster	46.3.49	bar	100	-
		20% aus estkonto		
		Zinsen 1949		
_____	30/3.50	bar	50	-
_____	22.9.50	"	30	-
		Blockkonto		
		Zinsen 50/54		
Kon	10/8.55	"	120	
		"	66	10

Guthabald

Blockkonto
DM 1302

Einzahlung		Guthaben		Guthaben in Buchstaben	
RM.	Rpf.	RM.	Rpf.	Tausend	Hundert
Deutsche Mark					
Deutsche Mark		Deutsche Mark			
		130	15	Umwertung-Freibet	
20	-	150	15	-	Ein
2	22	152	37	-	Ein
		52	37	-	-
26	04	78			
2	80	81	21		
		31	21	-	-
		2	21	-	-
130	02	14	23		
45	80	60	03		
6	02	66	10		
1	20			Zinsen bei 10/8.55 aufl. Geb. bar	

machen. In diesen Fällen darf das Kapital ganz oder teilweise nur mit Genehmigung des Gegenvormundes - Beistandes - oder des Vormundschaftsgerichtes und gegen Ausweis über die Person des Berechtigten ausgezahlt werden.

§ 18 Sperrung von Sparbüchern

1. Auf Antrag des Sparers kann die Sparkasse ein Sparbuch bis zu einem bestimmten Zeitpunkt oder bis zum Eintritt eines bestimmten Ereignisses durch Eintragung eines Vermerks sperren; sie darf dann das Guthaben nur nach der Bestimmung dieses Vermerks auszahlen.
2. Der Sperrvermerk wird unwirksam, wenn die Person stirbt, zu deren Gunsten der Vermerk eingetragen ist, wenn der bestimmte Zeitpunkt oder das erwartete Ereignis eintritt, oder wenn sich herausstellt, daß es nicht eintreten kann. Vorher darf die Sperre nur mit Genehmigung des Vorstandes aufgehoben werden.
3. Der Sperrvermerk bezieht sich auf alle Einlagen und Zinsen, die nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind.

§ 19 Übertragung von Spareinlagen

Auf Verlangen überträgt die Sparkasse Spareinlagen an eine andere Sparkasse und übernimmt Einlagen von auswärtigen Sparkassen.

§ 20 Verfahren bei Verlust, Fälschung oder Vernichtung von Sparbüchern

1. Der Verlust oder die Vernichtung eines Sparbuchs ist unverzüglich der Sparkasse anzuzeigen.
2. Wird die Vernichtung eines Sparbuchs dem Vorstand überzeugend nachgewiesen, so kann ein neues Sparbuch ausgefertigt werden.
3. Wird die Vernichtung des Sparbuchs nicht überzeugend nachgewiesen, so hat der Vorstand das Sparbuch auf Kosten des Sparers gerichtlich aufbieten zu lassen.
4. Wenn ein verlorenes Sparbuch vor Durchführung des Aufgebotsverfahrens durch einen Dritten vorgelegt wird, so hat die Sparkasse einen entsprechenden Vermerk einzutragen, darf aber an den Dritten keinerlei Zahlungen leisten, sofern sich nicht entweder der Sparer selbst damit ausdrücklich einverstanden erklärt oder eine vollstreckbare Entscheidung über die Person des Verfügungsberechtigten beigebracht wird.
5. Entsteht Verdacht, daß unbefugte Änderungen des Sparbuchs erfolgt sind, so ist das Sparbuch gegen Bescheinigung zurückzubehalten und die Entscheidung des Vorstandes einzuholen. Auf solche Sparbücher werden für die Dauer der Zurückbehaltung weder Ein- noch Rückzahlungen zugelassen.

§ 38 Satzungsänderungen

1. Die zur Fassung von Gemeindebeschlüssen zuständigen Organe des Gewährverbandes können diese Satzung mit Genehmigung des Regierungspräsidenten ändern.
2. Jede Änderung ist für die Sparer nach Ablauf von 2 Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung verbindlich. In der öffentlichen Bekanntmachung kann darauf verwiesen werden, daß die geänderten Bestimmungen im Kassenraum der Sparkasse aushängen.

Kreis-Sparkasse Hersfeld

Hauptstelle:

Hersfeld, Dudenstraße 15
Fernruf 758

Zweigstellen:

Heringen

Fernruf 326

Niederaula

Fernruf 133

Philippsthal/Heimboldshausen

Fernruf Vacha 235 Fernruf Heringen 213

Schenkengsfeld

Fernruf 34

Friedewald

Fernruf 18

Giro-Konten:

Spargiro-Nr. 81233, Landeskreditkasse Kassel

Reichsbank Hersfeld Nr. 429/5233

Postcheck-Konto-Nr. 15260 Frankfurt/M.

Für die Zweigstelle Heringen (Werra) können
ferner Einzahlungen und Überweisungen er-
folgen auf

Spargiro-Nr. 81270 Landeskreditkasse Kassel

Postcheck-Konto-Nr. 81956 Frankfurt/M.

72-7-10-08

